

Hochachtung vor der Würde menschlicher Natur! Deus et homo! — Hier klingt nichts an von jenem nichtswürdigen Sündenmenschen, in dessen Verleumdung sich der Protestantismus so oft gefallen hat und auf den er nur allzu gern und leicht wieder zurückkommt. Aber in dieser — sozusagen transzendentalen — Würdigung des Menschen scheint noch mehr verborgen zu sein. Wenn Gott nämlich dignatus est menschlicher Natur teilhaftig zu werden, so vermöchte der Mensch sich würdig zu erachten, an göttlicher Natur teilzunehmen. In einem gewissen Sinne tut dies ja schon der Priester in der Ausführung des Opferymisteriums, und die Gemeinde tut es, indem sie den geweihten Körper ißt und daher an der Gottheit substantiell Anteil hat“ (S. 57).

Goldenstein b. Aigen (Salzburg).

Josef Schattauer.

Die Orthodoxie im Jahre 1939. Beachtenswert vor allem ist, daß der ökumenische Patriarch Benjamin von *Konstantinopel* sich beim Requiem für Papst Pius XI. vertreten und dem neugewählten Papst Pius XII. seine Glückwünsche aussprechen ließ. Das Rundschreiben „*Rerum orientalium*“ des verstorbenen Papstes ist nicht ohne Eindruck geblieben. In *Berlin* ist eine russisch-orthodoxe Kathedrale eingeweiht worden, für die die deutsche Regierung den Baugrund und 30.000 Mark zur Verfügung gestellt hatte.

Schon lange bestehen *Beziehungen zwischen dem Anglikanismus und der Orthodoxie*. Daß aber der Primas der anglikanischen Kirche sich persönlich zum orthodoxen Erzbischof von Athen und zum ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel begab, ist bis zur Osterwoche des abgelaufenen Jahres nicht dagewesen. Neben anderen Dingen wurde bei dieser Gelegenheit die Frage nach Anerkennung der anglikanischen Weihen seitens der orthodoxen Kirche besprochen. In der Beantwortung geht Athen einen anderen Weg als Konstantinopel. Während das Patriarchat von Konstantinopel zusammen mit Alexandrien, Bukarest und Cypern die anglikanischen Weihen für gültig hält, erklärte die theologische Fakultät von Athen: Die orthodoxe Kirche erkennt nur ihre eigenen Weihen als gültig an. Sie ist jedoch zu dem Entgegenkommen bereit, anglikanische Weihen dann anzuerkennen, wenn der Geweihte zur orthodoxen Kirche übertritt. Seltsame Entscheidung! Wie kann die Weihe durch Übertritt gültig werden, wenn sie es vorher nicht gewesen? Auf der anglikanischen Bischofskonferenz des Jahres 1940 wird die Frage abermals erörtert werden.

Die orthodoxe *rumänische Kirche* hat einen neuen Patriarchen erhalten in der Person des bisherigen Patriarchatsverwesers Nikodemus, eines Greises von 75 Jahren. Der verstorbene Patriarch Miron vermachte zur Errichtung neuer theologischer Akademien 5 Millionen Lei. Die rumänische Kirche leidet unter dem Eindringen der Baptisten und Adventisten, die nach längerem Zögern die Regierung zuließ. Die Ausbreitung dieser Sekten wird hauptsächlich der religiösen Unwissenheit, örtlichen Skandalen und persönlichem Ehrgeiz zugeschrieben. Auch ausländisches Geld tut das Seine.

In *Jugoslawien* ist anläßlich der Grundsteinlegung zum Dom des hl. Sabbas bei Belgrad im Mai eine Synode abgehalten worden. Beratungsgegenstände waren: pastorale Angelegenheiten, die theologischen Unterrichtsanstalten, das soziale Wirken, die geistliche Gerichtsbarkeit und das Klosterwesen. Ferner gab jeder Bischof *relatio status* hinsichtlich seiner Diözese. Es verlautet, daß hiebei vielfach auf das eifrige kirchliche Leben in den Gemeinden hingewiesen werden konnte.

Aus der orthodoxen Kirche von *Hellas* ist ein Bibelverbot zu verzeichnen; es dürfen von der Bibelgesellschaft herausgegebene Bibeln nicht verkauft werden, weil dem altgriechischen Text eine neugriechische Übersetzung zur Seite gegeben ist, was als Profanation des Urtextes der heiligen Schrift empfunden wird. Sodann wurde Stellung genommen gegen Bestrebungen, die byzantinische Kirchenmusik durch Entlehnungen aus dem Musikleben anderer Völker zu ersetzen; denn die byzantinische Kirchenmusik¹⁾ gehöre zur religiösen und nationalen Tradition des Griechentums. Doch ist man in Griechenland nicht bloß konservativ. Um Kranken und anderen am Erscheinen beim Gottesdienst verhinderten Personen zu ermöglichen, der heiligen Messe zu folgen, ist beschlossen worden, die liturgische Feier in der Athener Kathedrale durch den Rundfunk zu übertragen. In Erwidern auf die Vorträge, die der Belgier Henri Grégoire an der Athener Universität über die Gründe der kirchlichen Trennung des Ostens vom Abendland gehalten hatte, haben zwei Athener Theologieprofessoren erklärt, daß der wesentlichste Grund der Spaltung in der „despotischen Haltung und im Streben nach der Oberherrschaft seitens der Kurie“ liege. Ein derart engstirniges Urteil ist dem wissenschaftlichen Ansehen der Athener Fakultät gewiß nicht förderlich! Staatskirchentum ist es, wenn die griechische Regierung allen Personen das Predigen untersagt, die nicht vom zuständigen Erzbischof dazu ermächtigt sind.

Die Unruhen in *Palästina* haben es mit sich gebracht, daß die orthodoxe Osterfeier in der Erlöserkirche in Jerusalem stark eingeschränkt werden mußte; es blieb sogar das Grab des Herrn in der Auferstehungsnacht geschlossen.

Christoph II., der neugewählte Patriarch von *Ägypten*, betonte in der Ansprache, die er an seine vielen Wähler richtete, die Unterschiede, die zwischen der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche obwalten: erstere sei zentralistisch aufgebaut, während letztere zu dem synodalen Prinzip sich bekenne. In seinem Rundschreiben aber bezeichnete er als besondere Aufgabe des ägyptischen Patriarchates, das gegenseitige Verständnis der christlichen Gemeinschaften zu fördern und den Beziehungen zueinander die Spitze zu nehmen.²⁾ — Möge der Geist der Versöhnlichkeit sich wirksam zeigen und immer weitere Kreise ergreifen!

Linz a. d. D.

Dr. Karl Fruhstorfer.

Beichtablaß? Papst Pius X. hat den Priestern des „*Sacerdotale Eucharisticum Foedus*“ durch das apostolische Schreiben vom 10. August 1906 u. a. folgende ganz außerordentliche Vollmacht verliehen: „*Confessarii rite probatis eodem in Sacerdotali Eucharistico Foedere nunc et in posterum inscriptis facultatem concedimus communicandi semel in hebdomada plenariam indulgentiam poenitentibus qui quotidie vel quasi quotidie ad Sacram Synaxim accedere consueverunt.*“ Diese Vollmacht erhielt in einem sehr schönen Büchlein über die Art, wie man gut beten lernen könne, eine *Auslegung dahin, daß diese Abblaßvollmacht für die wöchentliche heilige Beicht gegeben sei.* Dieser Ablaß wird da „als eine Art Zugabe zur wöchentlichen Beicht allen

¹⁾ Darüber handelt *Heiler*, Urkirche und Ostkirche. München 1937, S. 298 f.

²⁾ Zum Ganzen sei verwiesen auf „*Internationale Kirchliche Zeitschrift*“ 1939, 4. Heft, S. 232 ff. (Bern): Kirchliche Chronik. Die orthodoxen Kirchen.